

17.03.2017

Kleine Anfrage 5710

des Abgeordneten André Kuper CDU

Betreiberwechsel von Flüchtlingseinrichtungen – Wie hat die Landesregierung die Vergabeverfahren im Sinne der Beschäftigten weiterentwickelt?

Zweieinhalb Jahre lang waren die Johanniter für den Betrieb in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (sog. „Hellweg-Klinik“) in Oerlinghausen zuständig. Nach einer europaweiten Ausschreibung bekam das Deutsche Rote Kreuz (DRK) den Zuschlag.

In Oerlinghausen, aber wohl auch in weiteren Einrichtungen, kam es durch einen Betreiberwechsel einer Landeseinrichtung dazu, dass die bisherigen Mitarbeiter vom neuen Betreiber nicht weiterbeschäftigt werden oder zu veränderten Konditionen.

Davon unabhängig hat Verdi bereits Ende 2015 das nordrhein-westfälische Innenministerium darauf aufmerksam gemacht, daß die DRK Tochtergesellschaft DRK Betreuungsdienste Westfalen-Lippe gGmbH in Form von einzelvertraglichen Vereinbarungen den Tarifvertrag für das Gaststätten- und Hotelgewerbe anwendet, obwohl die Angestellten in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden. Im Durchschnitt beträgt der Unterschied je Beschäftigten bis zu 500 Euro im Monat. Das Innenministerium habe lt. Verdi daraufhin zugesagt, die Leistungsbeschreibung für die Vergabeverfahren im Bereich der Flüchtlingsunterbringung „weiterzuentwickeln“.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass für Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen des Landes aufgrund von einzelvertraglichen Vereinbarungen der niedrigere Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättenrecht angewendet wird?
2. Wie stellen sich die Leistungsbeschreibungen im Vergabeverfahren für Betreiber von Landesaufnahmeeinrichtungen in Bezug auf die Beschreibung der Tätigkeit der Mitarbeiter dar?
3. Fand seit Ende 2015 eine Veränderung bzw. Nachbesserung in Bezug auf die Tätigkeitsbeschreibung der Mitarbeiter in Landesaufnahmeeinrichtungen statt?

Datum des Originals: 16.03.2017/Ausgegeben: 20.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wurden die Vergaberichtlinien dahingehend geändert, dass sie nun eine Leistungsbeschreibung der Tätigkeiten der Angestellten beinhalten, aus der hervorgeht, dass der TVöD o.ä. einschlägig ist?
5. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zum Schutz und im Sinne der Betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Schaffung von Klarheit für etwaig interessierte Betreiber?

André Kuper